

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 45.980/2
VOM 4. MÄRZ 2009

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 5. Februar 2009 von dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Zustimmung folgender internationaler Rechtsakte :

- 1) Vertrag zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Serbien andererseits, geschehen in Luxemburg am 29. April 2008;
- 2) Vertrag zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Montenegro andererseits, geschehen in Luxemburg am 15. Oktober 2007;
- 3) Vertrag zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien Herzegowina andererseits, geschehen in Luxemburg am 16. Juni 2008",

abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben :

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten zu untersuchen.

Hinsichtlich dieser drei Aspekte sind über den Vorentwurf folgende Bemerkungen zu formulieren.

Untersuchung des Entwurfs

Überschrift

In dem Titel des Vorentwurfs sind die Verträge, denen zugestimmt wird, chronologisch zu erwähnen. Der Vertrag mit der Republik Montenegro muss infolgedessen vor dem Vertrag mit der Republik Serbien angeführt werden

Verfügender Teil

Artikel 1 und 2

Die Reihenfolge der Artikel 1 und 2 muss folglich umgekehrt werden.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammervorsitzender,
	P. VANDERNOOT,	Staatsräte,
Frau	M. BAGUET,	
Herren	H. BOSLY,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung
	G. KEUTGEN,	
Frau	B. VIGNERON,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Frau W. VOGEL, erster Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

Y. KREINS

B. VIGNERON

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN,